

KÖNIG STEINHAGEN

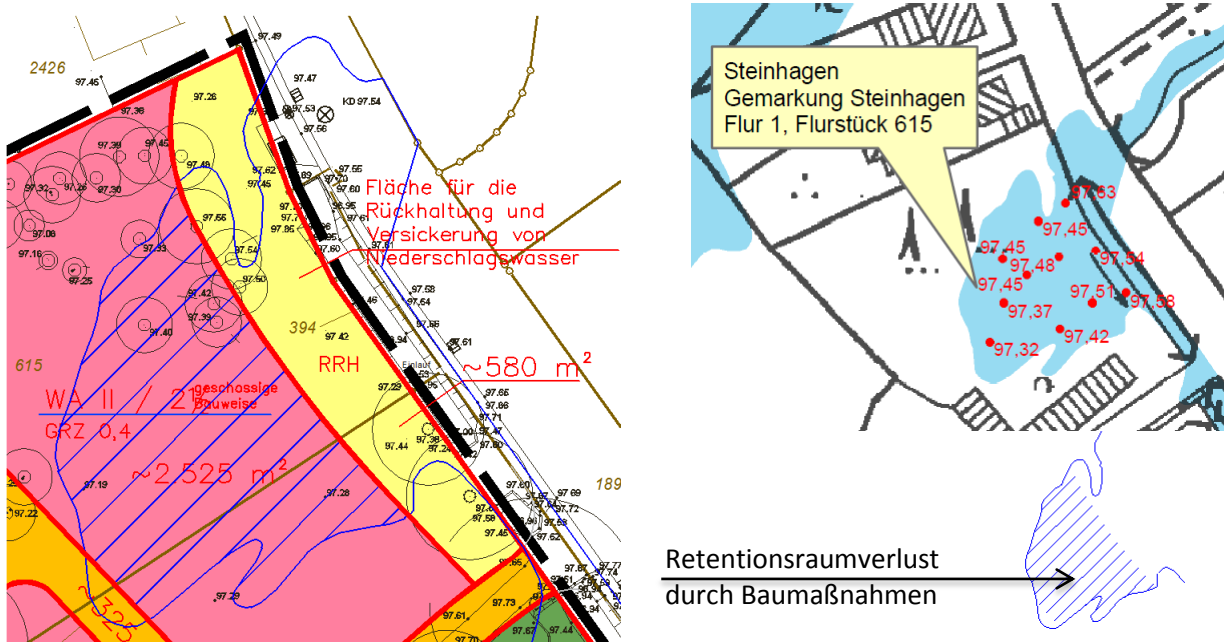
Abflussverbesserung und Umgestaltung Pulverbach

1. Nachweis der schadlosen Wirkung des Planungsvorhabens

Auf der Grundlage des B-Planvorentwurfes vom 03.04.2017 liegen die geplanten Wohnbauflächen teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Gewässers.

Um die Hochwasserfreiheit der betreffenden Fläche bis zu einem Hochwasser der Jährlichkeit HQ₁₀₀ sicherzustellen sollte der potenziell überflutete Bereich über ein Niveau von 97,45 NHNm aufgehört werden.

Die Größe des betroffenen WA Gebietes liegt bei ca. 880 m².



Bei der Inanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes muss gewährleistet sein, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Hochwassersituation entstehen.

Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt werden:

- Der Verlust an Retentionsraum muss zeitgleich und ortsnahe ausgeglichen werden (Retentionsraumausgleich),
- der Wasserstand und der Abfluss dürfen nicht nachteilig verändert werden,
- bestehender Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden UND
- die Bauweise muss hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Die vorläufigen Nachweise werden im Folgenden erbracht (*Vorabzug*)

Die zur Ermittlung der Planungsdaten verwendeten Wasserspiegellagen entstammen den Unterlagen der Bezirksregierung Detmold: Überschwemmungsgebiet Abrooksbach / Pulverbach, Ausweisung Lastfall HQ₁₀₀.

KÖNIG STEINHAGEN

Abflussverbesserung und Umgestaltung Pulverbach

1.1. Ermittlung des Retentionsraumverlustes (Vorabzug)

Die Größe der Flächenbeanspruchung durch das geplanten WA Gebietes liegt bei ca. 880 m². Bei Verschneidung auf der Basis der vorliegenden Vermessungsdaten (Geländehöhen Bestand) ergibt sich bei einem Wasserspiegel von 97,45 NHNm und einer anstehenden mittleren Geländehöhe von 97,31 NHNm ein Volumen von ca. 125,000 m³ Retentionsraumverlust durch trocken fallende Bereiche.

1.2. Vorschlag Retentionsraumausgleich (Vorabzug)

Es ist zu prüfen, ob sich durch entsprechende Ausgestaltung der angrenzend vorgesehenen Flächen für Regenrückhaltung (RRH = ca. 580,00 m²) und im weiteren Verlauf des Pulverbaches mit Ausbau der vorhandenen Durchlässe im Bereich der Erschließungsstraßen noch weiteres Retentionsvolumen erarbeiten lässt, jedoch würde hier eine Größe von max. 60,000 m³ nicht wesentlich überschritten werden können.

Eine Nutzung des vorhandenen Teiches innerhalb der privaten Parkanlage mit einem möglichen Anstauvolumen von nur 5 cm ergäbe schon einen Gewinn von ca. 90,000 m³ Rückhaltevolumen.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch Ausnutzung der Topographie in Richtung Nord-Westen entlang der Flurstücke 2426 und 2427.

Klaus Othmer

Aufgestellt: Rheda-Wiedenbrück, 06.04.2017

Verteiler: Herr Loh
Planungsbüro Tischmann / Schrooten

Anlage:

Aufstellung noch erforderlicher Unterlagen für die vollständige Antragsstellung (nur zur Information)

KÖNIG STEINHAGEN

Abflussverbesserung und Umgestaltung Pulverbach

Anlage: Antragsstellung nach §78 WHG an den Kreis Gütersloh

Der Antrag ist formlos in zweifacher Ausführung einzureichen.

Der Antrag muss folgendes beinhalten:

- Antragsschreiben mit Namen und Adresse des Antragsteller
- Beschreibung Bauvorhaben (Angaben zur Art, Umfang und Zweck der des Vorhabens)
- Adresse bzw. Gemarkung / Flur / Flurstück des Vorhabens
- Einverständniserklärung des Flächeneigentümers, wenn dieser nicht der Antragsteller ist
- Übersichtsplan mit Lagekennzeichnung
- Planungsunterlagen zum Vorhaben (z.B. Lageplan, Bauzeichnungen Längsschnitt / Querschnitt mit Höhenangaben in müNN)
- Erläuterung der Auswirkungen durch das Vorhaben auf den Hochwasserabfluss, auf bestehenden Hochwasserschutz, Ermittlung des durch die Maßnahme verloren gehenden Retentionsvolumens sowie Darlegung der hochwasserangepassten Ausführung)
- Darstellung und Erläuterung des nach § 78 Absatz 3 Nr. 1 WHG erforderlichen Retentionsvolumenausgleiches
- ~~ggf. Gewässerhydraulik~~ (kann nach Angabe der UWB entfallen)
- ggf. Standsicherheitsnachweis (Prüfstatik) soweit für eine bauliche Anlage keine zusätzliche baurechtliche Genehmigung notwendig ist
- ggf. landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung, falls die Maßnahme mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden ist

Die Nachforderung weiterer Unterlagen ist möglich.